

Kritische Fragen zum Umgang mit Asyl-Härtefällen

Zwei kurdische Brüder sassen in Ausschaffungshaft, als der Kanton ihre Härtefallgesuche guthiess. Ist die Rechtsstaatlichkeit gewahrt?

AZ, 18.08.2025

Noemi Lea Landolt

Die Geschichte der kurdischen Brüder Baban A. und Pavel A. schlug hohe Wellen. Die beiden Männer, die einst gegen die Terrormiliz des Islamischen Staates kämpften, sollten nach fast zehn Jahren in der Schweiz in den Irak zurückgeschafft werden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hatte ihre Asylgesuche abgelehnt, das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde gegen den Entscheid abgewiesen.

Die beiden Brüder reichten daraufhin beim kantonalen Migrationsamt ein Härtefallgesuch ein. Das ist möglich, wenn Flüchtlinge mit einem negativen Asylentscheid mindestens fünf Jahre in der Schweiz waren. Heisst das Migrationsamt ein Härtefallgesuch gut, wird dieses ans SEM weitergeleitet. Hat auch die Bundesbehörde keine Einwände, erhalten die Betroffenen eine Aufenthaltsbewilligung. Bei der Beurteilung eines Härtefallgesuchs sind zum Beispiel Kriterien wie die Inte-

gration, die finanziellen Verhältnisse oder die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz ausschlaggebend.

Das Aargauer Migrationsamt hat die Härtefallgesuche der beiden Brüder gutgeheissen. Das Staatssekretariat für Migration lehnte sie jedoch ab. Damit lag der Ball wieder beim Kanton, der zuständig ist für den Vollzug der Ausschaffungen. Die Brüder kamen in Ausschaffungshaft. Gleichzeitig regte sich Widerstand. Vor dem Grossratsgebäude protestierten mehrere Dutzend Personen gegen die Abschiebung der Männer.

Grossräte befürchten Nachahmungseffekt

Heute sind Baban A. und Pavel A. immer noch in der Schweiz. Während der Ausschaffungshaft stellten sie ein zweites Härtefallgesuch. Auch dieses hiess das Aargauer Migrationsamt gut und hob die Ausschaffungshaft auf. Der Ball liegt nun wieder beim Bund. Der Fall werfe grundlegende Fragen zur Ver-

fahrensführung, zur öffentlichen Einflussnahme und zur Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem Bund auf, schreiben die Grossräte Rolf Jäggi (SVP) und Adrian Schoop (FDP) in einem Vorstoss. Für die beiden Politiker ist angesichts des Falls fraglich, ob Rechtsstaatlichkeit und Gleichbehandlung im Asylwesen auch bei

politisch oder medial aufgelaufenen Fällen jederzeit gewahrt sind.

Sie wollen etwa wissen, wie der Regierungsrat sicherstelle, dass Härtefallentscheide unabhängig von medialem oder politischem Druck erfolgen und für alle Betroffenen die gleichen Massstäbe angewendet werden. Ausserdem interessiert sie die

Rolle von migrationspolitisch aktiven Nichtregierungsorganisationen bei der Mobilisierung für die Demonstration in Aarau oder der medialen Inszenierung.

Die beiden fragen den Regierungsrat auch, wie er die Gefahr beurteile, dass solche Fälle Nachahmungseffekte auslösen. Und sie wollen wissen, welche Massnahmen er ergreife, um künftig die Kommunikation und Transparenz über Entscheide zu verbessern.

Kanton strebt einheitliche Praxis an

Der Fall der beiden Brüder ist nicht das erste Härtefallgesuch aus dem Aargau, das Schlagzeilen macht. Ende 2021 lehnte das kantonale Migrationsamt das Härtefallgesuch eines Iraners ab. Dieser wehrte sich mit einer Einsprache beim Rechtsdienst des Migrationsamts gegen den Entscheid, woraufhin das Amt noch einmal über die Bücher ging und schliesslich seinen eigenen Entscheid kippte. Re-

gierungsrat Dieter Egli (SP) sagte damals gegenüber der AZ, das Migrationsamt strebe eine einheitliche Praxis bei der Beurteilung der Härtefallgesuche an. Die Verantwortlichen versuchten, zu antizipieren, ob ein Gesuch beim Staatssekretariat für Migration eine Chance habe. Da gebe es aber immer einen Spielraum. Denn die Kriterien zur Beurteilung der Gesuche würden zwar aufgeführt, aber nicht priorisiert. Es liege deshalb im Ermessen der kantonalen Behörde, wie sie diese gewichte.

Zwischen 2017 und 2020 lehnte das Aargauer Migrationsamt 43 von 92 Härtefallgesuchen ab.

Und auch ein positiver Entscheid der kantonalen Behörde bedeutet nicht automatisch, dass die Betroffenen tatsächlich die Aufenthaltsbewilligung erhalten, wie sich am Fall der beiden kurdischen Brüder zeigte. Zwischen 2017 und 2020 hat das Staatssekretariat für Migration 11 von 49 Gesuchen aus dem Aargau abgelehnt.



Mehrere Dutzend Personen protestierten vor dem Grossratsgebäude in Aarau gegen die Ausschaffung von drei Kurden.

Bild: Instagram/oataargau